

# **Eingruppierung bei erneutem Angestelltenvertrag**

**Beitrag von „horniak“ vom 28. März 2009 18:07**

Hallo,

ich habe zurzeit eine unbefristete Vollzeitstelle als Angestellter und bin nun ziemlich unsicher, ob ich tatsächlich diese Stelle aufgeben soll. Dies müsste ich, wenn ich ein Referendariat nachhole und zum Beamten auf Widerruf ernannt würde.

Das Problem ist, dass nach dem Ref. der Amtsarzt eine Verbeamung ablehnen könnte (50:50 Chance). Dann würde ich wieder als Angestellter die gleiche Planstelle besetzen.

Weiß jemand, wie dann die Eingruppierung ist? Könnte ich wieder meine jetzige Eingruppierung zurückbekommen und müsste man bei Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe des TV-L beginnen? Zur Zeit bin ich in Stufe 5.

Vielleicht kann mir jemand weiterhelfen.

Grüße